

Frühzeitige Unterrichtung zu Planungszielen

für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Landgasthof Zehner - Drosendorf“.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.05.2020 gemäß

§ 2 Abs. 1 Bau GB die Aufstellung des „Erweiterung Landgasthof Zehner - Drosendorf“ beschlossen.



Bezeichnung des Geltungsbereichs mit hinreichender Bestimmtheit: Flurnummern 48/1, 48, 50 und 51, alle Gemarkung Drosendorf. Der Lageplan des Bauamtes vom 18.05.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan). Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 16.00 h) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Eggolsheim <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der den Bebauungsplan einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei „Bauamt“ zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (444-161 oder 444-166) anzukündigen.

Verfahrensart: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umweltprüfung entfällt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Betriebserweiterung des Landgasthofes Zehner in Drosendorf.

Frist zur Stellungnahme durch die Öffentlichkeit: 13. Bis 24. Juli 2020.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen

Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls

öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 02.07.2020


Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

